

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE SCHLEHDORF
RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG**



Zeichenerklärung

Inhalte innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1a Abs. 3 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

SO SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung 'Photovoltaik - Freiflächenanlage'
auf Flur Nr. 425, 428, 429, 430, Teilfläche 427 und 435/2
Gemarkung Schlehdorf

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Eingrünung der geplanten Photovoltaikanlage mit Gehölzen

Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB (FNP), Ausgleichsflächen für die Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Teilflächen der Flur Nr. 425, 428, 429, 430 und 435/2

Inhalte außerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Wald

Laubgehölze, Strauchreihen

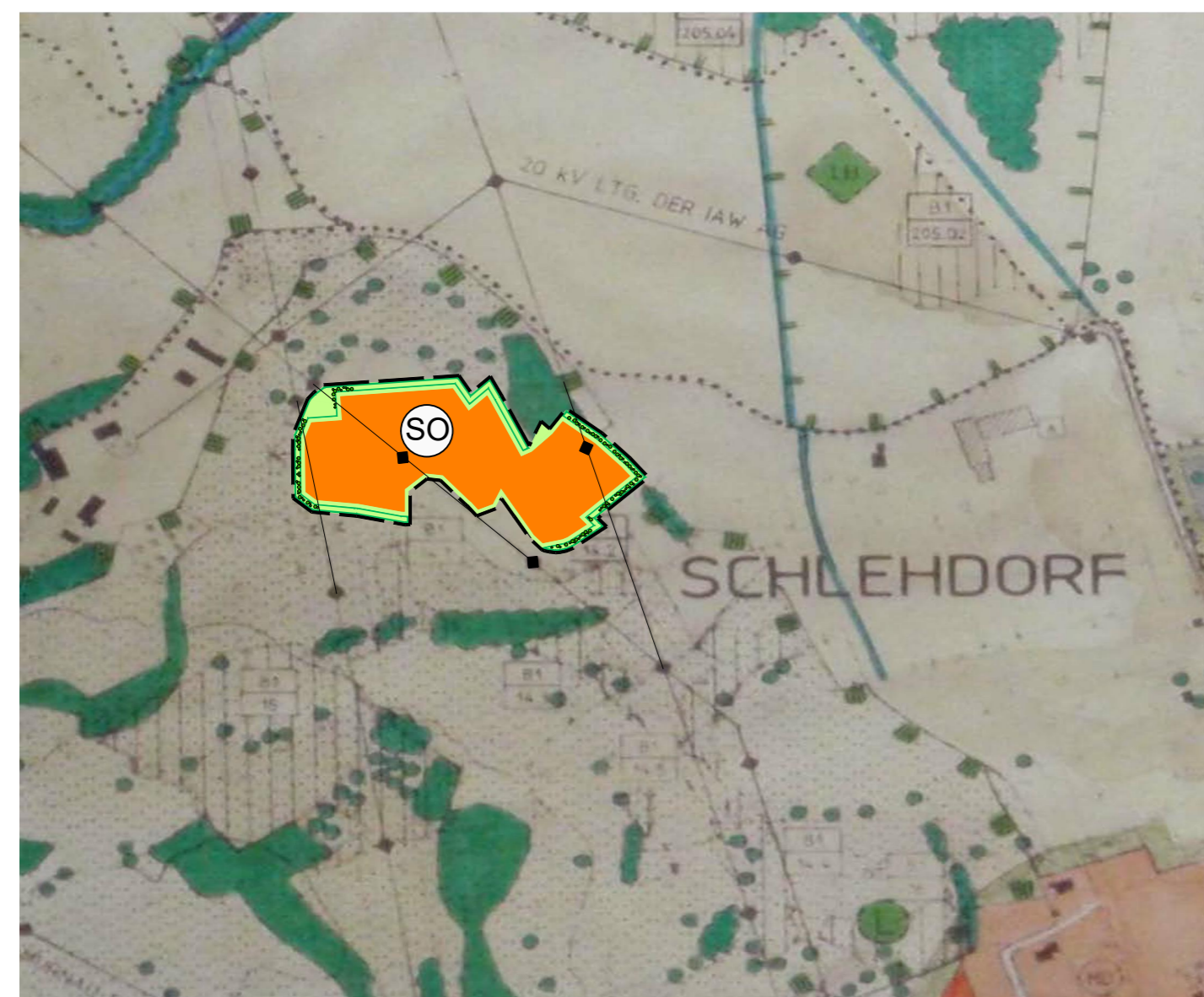
Umbau in Mischwald

Sukzessionsfläche

kartiertes Biotop

kartierter Landschaftsbestandteil

**4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE SCHLEHDORF
SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE
REUTERBÜHL, GEMARKUNG SCHLEHDORF**



Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Gemeinderat von Schlehdorf hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom2022 bis2022 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom2022 bis2022 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2022 bis2022 beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2022 bis2022 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Schlehdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom2022 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom2022 festgestellt.

Gemeinde Schlehdorf, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister Stefan Jocher

7. Das Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Gemeinde Schlehdorf, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister Stefan Jocher

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Schlehdorf, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister Stefan Jocher



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE SCHLEHDORF**

**4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
SONDERGEBIET ENTWURF
PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REUTERBÜHL
FLUR Nr. 425, 428, 429, 430, Teilfläche 427 und 435/2**

Dipl. Ing. STEFAN JOVEN
PLANUNGSBÜRO
Landschafts-, Freiraumplanung
Wasser-, Tiefbau

Ingeborgstr. 22
81825 München
Mobil (0172) 27 2 888 7
Telefon (089) 43987339

M 1 : 5.000

gezeichnet: am 03.08.2023